

Vorwort



Zum Aufbau der rechtsstaatlichen Justiz in Brandenburg

Nie hätte ich gedacht, in Vorbereitung unseres Treffens noch einmal nach speziellen Auszügen aus dem **„Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands“** (kurz: Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 suchen zu müssen. Ohne diesen Vertrag wären aber die nach der Wende erforderlichen Abläufe nicht möglich gewesen. Hier also einige wichtige Passagen, die maßgeblich für die Fortbildung der ehemaligen Justizsekretäre und später der Rechtspfleger waren.

“Solange und soweit Rechtspfleger mit einer den Erfordernissen des § 2 entsprechenden Ausbildung nicht oder nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, werden die den Rechtspflegern übertragenen Aufgaben der Rechtspflege von Richtern und von im Staatlichen Notariat tätig gewesenen Notaren sowie Geschäfte der Staatsanwaltschaft, soweit sie durch das Rechtspflegergesetz dem Rechtspfleger übertragen worden sind, von Staatsanwälten wahrgenommen.

Gerichtssekretäre können Rechtspflegeraufgaben auf Sachgebieten wahrnehmen, die ihnen nach dem bisherigen Recht des in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebietes zur Erledigung zugewiesen sind oder zugewiesen werden können. Gerichtssekretäre können nach näherer Bestimmung des Landesrechts mit weiteren Rechtspflegeraufgaben betraut werden, wenn sie auf Grund von Fortbildungsmaßnahmen zur Erledigung dieser Aufgaben geeignet sind.

Die Landesjustizverwaltungen können bestimmen, daß mit Aufgaben eines Rechtspflegers auch betraut werden kann, wer auf dem Sachgebiet, das ihm übertragen werden soll, einen Wissens- und Leistungsstand aufweist, der dem durch die Ausbildung nach § 2 vermittelten Stand vergleichbar ist“

Bereits im Jahre 1991 erklärte sich das Land Nordrhein-Westfalen in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg bereit, in das beginnende reguläre Studium 1991 im Fachbereich Rechtspflege brandenburgische Rechtspflegeranwärterinnen und –anwärter aufzunehmen sowie parallel in mehrmonatigen Fortbildungslehrgängen Liegenschaftsbedienstete und Justizsekretäre in bestimmten Fachgebieten (Bereichsrechtspfleger) zu qualifizieren. Dadurch war gewährleistet, dass in den Justizdienststellen unseres Landes schrittweise ausgebildetes Fachpersonal eingesetzt und der umfangreiche Aufbau der rechtsstaatlichen Justiz beschleunigt wurde.

Inzwischen sind 20 Jahre vergangen.

An die großzügige, engagierte und unproblematische Hilfe der Dozenten der nordrhein-westfälischen Ausbildungsstätten Bad Münstereifel und Monschau will die Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Brandenburg, im Oktober 2011 erinnern.

Gemeinsam mit ehemaligen Dozenten dieser beiden Ausbildungsstätten und damaligen Kursteilnehmern wollen wir vom 13. bis 16. Oktober über die friedliche Revolution, deren Folgen und den Aufbau der Justiz im Land Brandenburg diskutieren.

Ein herzliches Dankeschön all denjenigen, die dieses Zusammentreffen nach 20 Jahren ermöglicht haben. Ich wünsche uns drei erlebnisreiche Tage, viele Erinnerungen und neue Kraft für die kommende Zeit.

Sabine Wenzel

Sabine Wenzel
Landesvorsitzende Brandenburg